

CS INVESTMENT FUNDS 6

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 212 390
(die „**Gesellschaft**“)

Mitteilung an die Aktionäre von

CS Investment Funds 6

Die Aktionäre der Gesellschaft (die „**Aktionäre**“) wurden per Einschreiben vom 13. September 2018 zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der Gesellschaft eingeladen, die am 27. September 2018 um 14.00 Uhr MEZ am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg stattfand (die „**erste Hauptversammlung**“).

Aus der Anwesenheitsliste ging hervor, dass von den 2.639.906,389 Aktien, die das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft repräsentieren, auf der ersten Hauptversammlung nur 112.615,475 Aktien anwesend waren oder vertreten wurden. Somit wurde das erforderliche Quorum von 50% des Aktienkapitals nicht erreicht, weshalb die erste Hauptversammlung nicht beschlussfähig war.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, eine zweite außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre der Gesellschaft (die „**zweite Hauptversammlung**“) einzuberufen, auf der Beschlüsse ungeachtet des an diesem Tag vertretenen Kapitals mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden können. Die zweite Hauptversammlung findet am **20. November 2018 um 14.00 Uhr MEZ** am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Änderung der Satzung der Gesellschaft im Hinblick auf das Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (die „**DSGVO**“) sowie die Durchführung gewisser anderer Aktualisierungen, darunter unter anderem:
 - a. Artikel 6 – Streichung des Passus zum Umgang mit personenbezogenen Daten nach Inkrafttreten der DSGVO
 - b. Artikel 8 – Aktualisierung des Passus zu US-Angelegenheiten entsprechend den neuen Anforderungen der DSGVO
 - c. Artikel 26 – Aktualisierter Passus in Bezug auf die Liquidation und Zusammenlegung von Aktienklassen und Subfonds; Einführung der Möglichkeit, das Angebot bestimmter Aktienklassen einzustellen
2. Vollständige Neuformulierung der Satzung in der Form, wie sie auf der Webseite www.credit-suisse.com und am Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung steht.

Aktionäre, die nicht persönlich an der zweiten Hauptversammlung teilnehmen können, können ihre Stimme mittels eines Formulars zur Stimmrechtvertretungsvollmacht abgeben; die Formulare sind beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Damit die Stimme berücksichtigt werden kann, muss die ordentlich ausgefüllte und unterschriebene Stimmrechtvertretungsvollmacht spätestens drei (3) Kalendertage vor der Versammlung beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingehen.

Jede Aktie, ungeachtet der Aktienklasse und des Nettoinventarwerts pro Aktie innerhalb der am Tag der zweiten Hauptversammlung gehaltenen Klasse, berechtigt zu einer Stimme, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen. Aktionäre, die lediglich Bruchteile von Aktien halten, sind in Bezug auf die Punkte der Tagesordnung nicht stimmberechtigt.

Luxemburg, den 26. Oktober 2018

Der Verwaltungsrat